



Rat der  
Europäischen Union

Brüssel, den 16. Februar 2016  
(OR. en)

6153/16

SOC 68  
EMPL 43  
ECOFIN 107  
EDUC 30

**VERMERK**

---

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

---

Betr.: Vorschlag für einen Beschluss des Rates zu Leitlinien für  
beschäftigungspolitische Maßnahmen der Mitgliedstaaten  
– Stellungnahme des Beschäftigungsausschusses

---

Die Delegationen erhalten anbei die vom Beschäftigungsausschuss in seiner Sitzung vom  
16. Februar 2016 gebilligte Stellungnahme zum eingangs genannten Thema.

## **Stellungnahme des Beschäftigungsausschusses**

### **zum Vorschlag der Kommission für einen Beschluss des Rates zu Leitlinien für beschäftigungspolitische Maßnahmen der Mitgliedstaaten**

Nach dem Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) betrachten die Mitgliedstaaten ihre Wirtschaftspolitik und ihre Beschäftigungspolitik als Angelegenheiten von gemeinsamem Interesse und koordinieren sie im Rat.

Die beschäftigungspolitischen Leitlinien wurden am 5. Oktober 2015 angenommen und werden nun für 2016 bestätigt.

Der **Beschäftigungsausschuss** hat den Vorschlag der Kommission für einen Beschluss des Rates zu Leitlinien für beschäftigungspolitische Maßnahmen der Mitgliedstaaten, in dem vorgeschlagen wird, dass die im Anhang des Beschlusses des Rates vom 5. Oktober 2015 dargelegten Leitlinien für das Jahr 2016 beibehalten werden, gemäß Artikel 148 AEUV geprüft.

Der **Beschäftigungsausschuss** ist der Auffassung, dass die in dem genannten Anhang dargelegten Leitlinien nach wie vor Gültigkeit haben, und unterstützt daher den Vorschlag der Kommission, 2016 an den beschäftigungspolitischen Leitlinien unverändert festzuhalten.

Der Ausschuss erinnert daran, dass die beschäftigungspolitischen Leitlinien die Grundlage für alle länderspezifischen Empfehlungen bilden sollten, die der Rat gemäß Artikel 148 Absatz 4 AEUV parallel zu seinen länderspezifischen Empfehlungen nach Artikel 121 Absatz 2 AEUV an die Mitgliedstaaten richten kann.

---